

# **Sportförderung in der Stadt Otterndorf**

## **Grundsätze der Förderung**

Sportförderung in Otterndorf bedeutet partnerschaftlichen Umgang der Sportverwaltung mit den Sportlerinnen und Sportlern der Otterndorfer Sportvereine und ideelle sowie materielle Unterstützung dort, wo sie wichtig ist.

Sportförderung ist eine freiwillige Leistung der Stadt Otterndorf. Sie wird im Rahmen der im aktuellen Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt.

Eine Beteiligung durch Privatpersonen und gewerbliche Unterstützer ist ausdrücklich erwünscht.

Sportfördermittel erhalten Sportlerinnen und Sportler der Otterndorfer Sportvereine, die als gemeinnützig im Kreissportbund Cuxhaven e.V. (KSB) anerkannt sind.

Sportfördermittel werden grundsätzlich nur auf schriftlichen Antrag bewilligt. Die Stadt Otterndorf kann die zweckentsprechende Verwendung der Zuschüsse überprüfen.

## **Richtlinien**

Gefördert werden jugendliche Leistungssportlerinnen und Leistungssportler (Einzelpersonen und Mannschaften) bis maximal zur Vollendung des 27. Lebensjahres.

Der Förderantrag, ist in schriftlicher Form bis zum 15. September eines Jahres bei der Stadt Otterndorf zu stellen. Aus der Antragstellung muss schlüssig zu ersehen sein, wer hier gefördert werden soll. Der Antrag muss alle wichtigen Informationen über die zu fördernde Person/Mannschaft enthalten. Ein Antragformular kann bei der Stadt Otterndorf, Marktstraße 21, 21762 Otterndorf angefordert oder unter [www.otterndorf.de](http://www.otterndorf.de) heruntergeladen werden.

Eine Jury bestehend aus 5 Vertreter/innen des Rates der Stadt Otterndorf entscheidet über die zu fördernden Personen/Mannschaften.

Eine Einzel-/Mannschaftsförderung bis zu 1.000 € ist möglich.

Folgende Ausgaben werden als zweckentsprechende Verwendung anerkannt:  
Trainerkosten, Fahrtkosten zu Trainingslagern/Turnieren, Lehrgänge,  
Qualifizierungsmaßnahmen (Teilnehmernachweis erforderlich),  
Sportbekleidung (mit Artikelbezeichnung), besondere Sport- und  
Trainingsgeräte.

Nach Abschluss der Maßnahme wird eine Kurzdokumentation über Erfolge und den sportlichen Werdegang der Sportlerin/des Sportlers/der Mannschaft erwartet.

Der Förderbetrag gilt für ein Jahr.

Eine Förderung für ein weiteres Jahr ist nicht ausgeschlossen, sie bedarf jedoch einer erneuten Antragstellung.

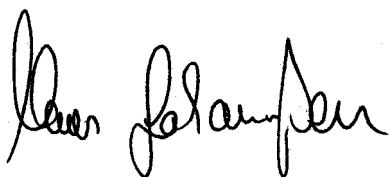
Ausgeschlossen sind Anträge von Profisportlerinnen und Profisportlern.

### **Inkrafttreten der Richtlinie**

Die Sportförderrichtlinie tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Otterndorf, den 13. Juli 2015

Stadt Otterndorf



Johannßen  
Bürgermeister



Zahrte  
Stadtdirektor

# Sportförderung für das Jahr ....

<b>Name und Anschrift des Vereins:</b> (Telefon, Fax und ggf. E-Mail)
<b>Vorsitzende/Vorsitzender:</b>
<b>Name der Sportlerin / des Sportlers / Mannschaft: Angaben zur Person (Alter):</b>
<b>Sportart:</b>
<b>Bisherige sportliche Erfolge:</b>
<b>Kosten- und Finanzierungsplan:</b>

---

**Unterschrift eines Zeichnungsberechtigten**  
(zwingend erforderlich und leserlich)

Bei Sportlern, die **noch nicht 18 Jahre** sind, ist eine Zustimmungserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich!

Sollte dieser Bogen nicht ausreichen, so können Sie weitere Erläuterungen auf der Rückseite aufführen

**Antrag zurück an: Stadt Otterndorf, Marktstraße 21, 21762 Otterndorf**